

Zahnmedizinische Ausbildung verbessern

Informationsveranstaltung der BLZK

Das akademische Studium in Deutschland befindet sich im Umbruch. Ausgelöst durch den sogenannten Bologna-Prozess, in dessen Verlauf ein einheitlicher europäischer Hochschulraum entstehen soll, wurden – neben den bestehenden Diplom- und Magisterstudiengängen – Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt. Die bisherigen Staatsexamensfächer sind davon zunächst nicht betroffen.

Die parallel geführte Diskussion über postgraduale Masterstudiengänge und die Struktur der Weiterbildung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verlangen von der Berufsvertretung eine Strategie, die weder aus einem „Weiter so“ noch aus einem „So nicht“ bestehen kann. Der entstandene Wildwuchs an Zusatzbezeichnungen, hier Spezialist, dort Master, hier Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde (Brandenburg), dort „Hausarzt“ für Zahnheilkunde, stellt das Berufsbild schon jetzt in Frage.

Zahnmedizin und Allgemeinmedizin

Bereits in seinem Beitrag für das „Weißbuch der Zahnmedizin. Zukunftsorientierte Zahnmedizin in Forschung, Lehre und Praxis“, Band 2, 2007, herausgegeben von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (gemeinsam mit den Zahnärztekammern Hessen und Nordrhein), hat der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, ein grundsätzliches Anliegen des Berufsstandes deutlich gemacht: „Im Rahmen der zahnärztlichen Aus- und Fortbildung müssen verstärkt allgemeinmedizinische Aspekte betont werden.“ (Seite 11) In diesem Zusammenhang – der stärkeren Orientierung an der Medizin – hat Prof. Dr. Michael J. Noack ebenfalls im Weißbuch darauf hingewiesen, dass Zahnärzte quer durch alle Altersgruppen weit häufiger konsultiert werden als andere Facharztgruppen, ja selbst als Allgemeinärzte. Noack nimmt für die Zahnärzte sogar „die Rolle eines Verteilers im medizinischen Versorgungsnetzwerk“ (Seite 19) in Anspruch, um einen Beitrag zur problematischen hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung zu leisten. Zahnärzte verfügten über die entsprechende medizinische Kompetenz, so Noack.

Die Schlussfolgerung, dass der Zahnarzt „zahnmedizinischer Facharzt und Hausarzt zugleich“ (Seite 30) ist, wird in der berufsständischen Diskussion häufig (bewusst?) missverstanden. Da, wo Noack (und nicht nur er), auf die allgemeinmedizinische Kompetenz der Zahnärzte hinweist, wird unterstellt, dass es in Wirklichkeit um die Ausweitung zusätzlicher Fachzahnarztgebiete gehe. Mit dieser verzerrenden Fehlinterpretation aufzuräumen, war Ziel einer Diskussionsveranstaltung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung, zu der die Bayerische Landes Zahnärztekammer ihre Obleute und Delegierten Mitte Oktober eingeladen hatte.

Verbesserung der Studienbedingungen

Dabei referierte Prof. Dr. Reinhard Hickel, Vorsitzender der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK), den derzeitigen Sachstand bei der Entwicklung einer neuen Approbationsordnung. Bereits 2005 hatte der Wissenschaftsrat kritisiert, dass die aktuelle Prüfungsordnung aus dem Jahr 1955 (!) weder der fachlichen Weiterentwicklung noch den Anforderungen an eine moderne und interdisziplinär ausgerichtete Lehre Rechnung trägt. Neben der Verbesserung der Studienbedingungen zählt die gemeinsame Ausbildung von Studierenden der Medizin und Zahnmedizin in den ersten vier Hochschulesemestern (Vorklinik) daher zu den zentralen Forderungen der Hochschullehrer.

Hickel zeigte sich optimistisch, dass die Bundesländer davon zu überzeugen sind: „Nur wenn wir gewährleisten, dass die allgemeinmedizinische Grundausbildung auch die Basis des Zahnmedizinistudiums bildet, werden wir den Zahnarzt auf Dauer als akademischen Heilberuf erhalten.“ Hickel machte auch deutlich, dass es bei der neuen Approbationsordnung um eine Verbesserung der Studienbedingungen, so zum Beispiel des curricularen Normwertes, der die Relation von Lehrkräften zu Studenten definiert, geht. Die bisherige Schlechterstellung zum Medizinstudium sei fachlich nicht gerechtfertigt. Nur mit einer Verbesserung der Studienbedingungen könnten die Universitäten den berechtigten Anforderungen der Praxis

an die berufsfertigen Absolventen des Zahnheilkunde-Studiums entsprechen.

Modularisierte Fort- und Weiterbildung

Christian Berger, Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, erläuterte die geplante Zusammenarbeit zwischen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der VHZMK, die auf der Bundesversammlung der BZÄK im vergangenen Jahr beschlossen worden ist. Dabei gehe es insbesondere um eine Modularisierung der Fort- und Weiterbildung. Letztere bleibt – insoweit besteht Konsens zwischen allen Beteiligten – Kammeraufgabe.

„Der entstandene Wildwuchs bei der Fort- und Weiterbildung muss nicht zuletzt im Interesse des Patientenschutzes beseitigt werden“, sagte Berger. Entgegen immer wieder kolportierten Behauptungen gehe es dabei nicht um neue Fachgebiete, sondern um eine Synchronisation zwischen postgradual angebotenen Masterstudiengängen (nach bestandenen Staatsexamen) und Weiterbildungsinhalten. Neue Weiterbildungsgebiete, wenn sie denn eingeführt würden, müssten sich aus der wissenschaftlichen Entwicklung eines solchen „Fach-

gebietes“ und der versorgungspolitischen Notwendigkeit ergeben. Eine solche Notwendigkeit sei allerdings nicht erkennbar.

Kammerpräsident Michael Schwarz verwies darauf, dass die Modularisierung der Fort- und Weiterbildung in Bayern bereits erfolgt ist: „Mit unserer neuen Weiterbildungsordnung haben wir die Möglichkeit geschaffen, die Weiterbildung im Einzelfall auch berufsbegleitend zu gestalten. Außerdem können erworbene Kenntnisse in der Fortbildung auch als Weiterbildungsmodule grundsätzlich eingebracht werden, wenn sie dem von der Kammer entwickelten und mit den Universitäten abgestimmten Curriculum in den Fachgebieten Oralchirurgie oder Kieferorthopädie entsprechen. Dabei haben wir uns an den Vorgaben der Berufsqualifikations-Richtlinie orientiert. Unsere Weiterbildung in Bayern ist europatauglich.“

In der anschließenden Diskussion wurde von den Anwesenden gefordert, keine Diversifizierung der Berufsausübung zuzulassen, die den freiwillig fortgebildeten zahnärztlichen Generalisten in der Praxis einschränke. In Vorbereitung der Bundesversammlung diskutierten die Teilnehmer auch über einen Antrag des Vorstandes der BZÄK, der am 25. Oktober in Stuttgart vorgelegt wurde. Redaktion

BZÄK-Bundesversammlung: Neues Präsidium gewählt – GOZ: Referentenentwurf liegt vor

Dr. Peter Engel (59) ist neuer Präsident der Bundeszahnärztekammer. Er wurde von den Delegierten der Bundesversammlung in Stuttgart am 25. Oktober mit großer Mehrheit gewählt. Der Kölner Zahnarzt und Oralchirurg folgt damit Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (70) im Amt. Dr. Engel ist Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein und gehört dem BZÄK-Vorstand seit acht Jahren an. Seit 2004 ist er Vorsitzender des Senats für privates Leistungs- und Gebührenrecht der BZÄK und vertritt als Ratsmitglied der FDI World Dental Federation seit drei Jahren die Interessen deutscher Zahnmediziner auf internationaler Ebene. Engel kündigte an, er wolle den berufspolitischen Kurs seines Vorgängers fortsetzen. Weitkamp wurde zum Ehrenpräsidenten der BZÄK ernannt. Als Vizepräsidenten der BZÄK wählten die Delegierten erneut den Präsidenten der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Dietmar Oesterreich (52). Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Hessen, Dr. Michael Frank (56), kam als Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Sprekels (64) neu ins Amt.

Im Rahmen der Bundesversammlung in Stuttgart wurde bekannt, dass unmittelbar vorher vom Bundesministerium für Gesundheit der Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte herausgegeben wurde. Er lag den Delegierten jedoch nicht zur Beratung vor. Erst nach „kritischer,

valider und seriöser Prüfung“ werde man deshalb zu dem Entwurf Stellung nehmen, kündigte der neu gewählte Präsident der BZÄK an. Nur nach Prüfung im Detail könnten seriöse Bewertungen der GOZ-Novelle, vor allem in Hinblick auf den Patientenschutz und die Qualitätssicherung, getroffen werden. Die Beratung über den Entwurf und die Positionierung der Zahnärzteschaft sollen in einer außerordentlichen Versammlung der Delegierten der BZÄK Mitte November in Berlin erfolgen (Bericht BZB 12/2008). Isolde M. Th. Kohl



Foto: BZÄK/Pfeischmann

Symbolträchtige Geschenke: BLZK-Präsident Michael Schwarz (Mitte) begrüßt Dr. Peter Engel (rechts) und dankt Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (links) mit kleinen bayerischen Löwen.